EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

8.12.2006 PE 382.240v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-26

Entwurf eines Berichts **(PE 378.675v01-00)**
Johannes Voggenhuber
Berücksichtigung der Charta der Grundrechte in den Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission
(KOM(2005)0172 – 2005/2169(INI))

Entschließungsantrag

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 1
Erwägung B a (neu)

Ba. in der Erwägung, dass diese Verantwortung umso größer ist, als zum gegenwärtigen Stand der Verträge

- ***das Recht von Einzelpersonen auf direkte Anrufung eines europäischen Gerichts sehr begrenzt bleibt[1],***
- ***Verbandsklagen („collective action") nicht möglich sind,***
- ***in mehreren Bereichen sogar die Zuständigkeit des Gerichtshofs begrenzt ist (siehe Titel IV des EG-Vertrags und Artikel 35 des EU-Vertrags) oder gar nicht existiert (zweite Säule - Titel V des EU-Vertrags[2]),***

---

[1] Rechtssache C-50/00, Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2002, Unión de Pequeños Agricultores gegen Rat der Europäischen Union.

[2] Rechtssache T-338/02, Beschluss des Gerichts erster Instanz (zweite Kammer) vom 7. Juni 2004, Segi und andere gegen Rat der Europäischen Union.

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 2
Erwägung C

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag von Giusto Catania und Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 3
Erwägung C a (neu)

Ca. in der Erwägung, dass alle Rechtssetzungsvorschläge der EU nicht nur mit der Charta der Grundrechte in vollem Umfang vereinbar sein müssen, sondern auch mit anderen die Grundrechte betreffenden europäischen und internationalen Rechtsinstrumenten (beispielsweise mit der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Europäischen Sozialcharta) und mit den Rechten, die sich aus den Verfassungstraditionen ableiten, die den Mitgliedstaaten gemeinsam sind, als den allgemeinen Grundsätzen des europäischen Rechts,

Or. en

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 4
Erwägung C a (neu)

Ca. in Erinnerung rufend, dass die wirkliche Tragweite der Grundrechte, wie sie sich aus der Anwendung von Artikel 6 Absatz 2 EU-Vertrag ergeben würde, noch heute vor allem das Ergebnis gerichtlicher Auslegung ist, dass der europäische Gesetzgeber jedoch auch deutlich machen sollte, wie diese Rechte ausgelegt werden sollten,

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 5
Erwägung C b (neu)

Cb. ***in Erinnerung rufend, dass das Parlament, der Rat und die Kommission bei der Proklamierung der Charta der Grundrechte am 7. Dezember 2000 in Nizza Definitionen dieser Rechte vereinbart haben und dass sie aus offensichtlichen Gründen der Kohärenz und des guten Glaubens künftig bei der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften der Union auf diese Bezug nehmen müssen (siehe die Mitteilung der Kommission KOM(2005)0172),***

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 6
Erwägung C c (neu)

Cc. ***zur Kenntnis nehmend, dass die in der Charta verankerten Rechte, sobald sie in die Rechtsvorschriften der Union aufgenommen wurden, über die europäischen Rechtsvorschriften, die von ihnen geprägt sind, einen verbindlich Charakter annehmen,***

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 7
Erwägung E

E. in der Erwägung, dass der Systematik, der Gründlichkeit, der Objektivität, der Offenheit und Transparenz dieses Verfahrens eine umso größere Bedeutung zukommt, als der Charta der Grundrechte bedauerlicherweise bis heute keine Rechtsverbindlichkeit zukommt***; unter nachdrücklichem Hinweis darauf jedoch, dass die Charta im Laufe der Jahre für die europäischen Gerichte, wie für das Gericht erster Instanz, den Gerichtshof[1], den Gerichtshof in Straßburg sowie für viele Verfassungsgerichte zu einem Referenzdokument geworden ist***,

---

[1] Rechtssache C-540/03 vom 27. Juni 2006, Europäisches Parlament gegen Rat der Europäischen Union zum Recht minderjähriger Kinder von Drittstaatsangehörigen auf Familienzusammenführung (Richtlinie 2003/86/EG).

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 8
Erwägung E a (neu)

Ea. in der Erwägung, dass der europäische Gesetzgeber bei der vorherigen Abschätzung der Auswirkungen der neuen europäischen Rechtsvorschriften auf die Grundrechte in seine Überlegungen sowohl den nationalen Gesetzgeber als auch die Bürgergesellschaft, akademische Kreise und den Sachverstand anderer internationaler Organisationen wie den des Europarates und der Vereinten Nationen einbeziehen muss; unter Hinweis darauf, dass der europäische Gesetzgeber auf diese Weise die Herausbildung einer sich immer mehr verbreitenden Kultur der Grundrechte begünstigen würde, wie dies bereits bei einigen Rechtsakten im Bereich des Schutzes der Privatsphäre, des Familienrechts und des Rechts auf Transparenz der Fall gewesen ist,

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 9
Erwägung G

G. in der Erwägung, dass das ***von der Kommission in ihrer oben genannten Mitteilung (KOM(2005)0172)*** vorgeschlagene Verfahren einen zu internen Charakter aufweist, die Kriterien zu restriktiv sind, die Rolle des Europäischen Parlaments ungenügend ist und Vorschläge zur Einbindung der Parlamente der Mitgliedstaaten, wie die des Britischen Oberhauses[1], ebenso unberücksichtigt blieben, wie der notwendige ständige Dialog zwischen den europäischen Institutionen und die Heranziehung unabhängiger Organisationen zur Stärkung der Objektivität,

Or. fr

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 10
Erwägung H a (neu)

Ha. in der Erwägung, dass eine echte „Kultur der Grundrechte“ nicht nur in der passiven Einhaltung der Regelungen besteht, sondern auch in der aktiven Förderung und Intervention in Fällen von Verstößen oder des nicht zufrieden

[1] Britisches Oberhaus, EU-Ausschuss, 16. Sitzungsbericht 2005-06, „Human Rights proofing EU Legislation“, 29. November 2005, Abs. 149.

stellenden Schutzes der Grundrechte durch die Mitgliedstaaten,

Or. en

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 11
Erwägung H a (neu)

Ha. in der Erwägung, dass dieses allgemeine System eine jährliche Debatte vorsehen muss, die die drei Organe und die nationalen Parlamente einbezieht, insbesondere wenn das Europäische Parlament eine Bilanz der Fortschritte und der Probleme bei der Entwicklung der Europäischen Union als ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zieht,

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 12
Erwägung H b (neu)

Hb. in der Erwägung, dass es anlässlich dieser Debatte möglich wäre, Folgendes gleichzeitig zu prüfen:

- ***den Jahresbericht der künftigen Agentur für Grundrechte***
- ***einen spezifischen Bericht der Kommission im Rahmen ihres allgemeinen Berichts über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts,***
- ***einen Bericht des Rates über die Aspekte, die er im abgelaufenen Jahr als erheblich im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte in der Union und durch ihre Mitgliedstaaten betrachtet,***

Or. fr

Änderungsantrag von Jean-Marie Cavada

Änderungsantrag 13
Erwägung H c (neu)

Hc. in Erinnerung rufend, dass die Organe bei diesen jährlichen Debatten die Zweckmäßigkeit prüfen sollten, die Rechtsvorschriften zu überarbeiten, die die Ausübung der Freiheiten aus Gründen der öffentlichen Sicherheit eingeschränkt hätten,

Or. fr

Änderungsantrag von Giovanni Claudio Fava

Änderungsantrag 14
Erwägung I

I. in der Erwägung, dass ***die Existenz von geheimen Gefängnissen und die von der CIA im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus durchgeführten*** Entführungen, die schleppende Aufklärung und die mangelnde Kooperation mehrerer Regierungen oder auch die Weitergabe von Fluggastdaten ohne gesetzliche Grundlage, geeignet sind, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit und den Willen der europäischen Institutionen, die Grundrechte zu schützen und Verstöße zu ahnden, zu erschüttern,

Or. it

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 15
Erwägung I

I. in der Erwägung, dass Vorkommnisse, wie die CIA-Gefängnisse und Entführungen, die schleppende Aufklärung und die mangelnde Kooperation mehrerer Regierungen oder auch die Weitergabe von Fluggastdaten ***und von Bankkontodaten durch SWIFT*** ohne gesetzliche Grundlage, geeignet sind, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit und den Willen der europäischen Institutionen, die Grundrechte zu schützen und Verstöße zu ahnden, zu erschüttern,

Or. en

Änderungsantrag von Giovanni Claudio Fava

Änderungsantrag 16
Ziffer -2 (neu)

-2. hält es für erforderlich, die Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte für unumstößlich zu erklären;

Or. it

Änderungsantrag von Giovanni Claudio Fava

Änderungsantrag 17
Ziffer 2

2. betont die Notwendigkeit, die Krise im Verfassungsprozess zu überwinden ***und*** die zentralen Errungenschaften der Verfassung zu erhalten ***(Streichung)***;

Or. it

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 18
Ziffer 3 a (neu)

3a. fordert die Kommission auf, den Monitoringprozess transparenter zu gestalten und die einschlägigen Akteure in der Bürgergesellschaft zu konsultieren, insbesondere diejenigen, die potenziell von dem Kommissionsvorschlag betroffen sind;

Or. en

Änderungsantrag von Giusto Catania und Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 19
Ziffer 4 a (neu)

4a. fordert die Kommission auf, nicht nur zu prüfen, ob die Rechtssetzungsvorschläge die Charta der Grundrechte einhalten, sondern auch, ob sie alle die Grundrechte betreffenden europäischen und internationalen Rechtsinstrumente und die Rechte, die sich aus den Verfassungstraditionen ergeben, die den Mitgliedstaaten gemeinsam sind, als allgemeine Grundsätze des europäischen Rechts einhalten,

Or. en

Änderungsantrag von Giusto Catania und Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 20
Ziffer 4 b (neu)

4b. unterstreicht, dass eine wirklich systematische und rigorose Grundrechtsüberwachung mehr verlangt als ausschließlich eine Prüfung auf mögliche Rechtsfehler bei der Abwägung zwischen der Freiheit des Einzelnen und den Erfordernissen des Allgemeininteresses, sondern darüber hinaus auch stets einer politischen Analyse bedarf, um unter den verschiedenen

abwägungsfehlerfreien Lösungen diejenige zu identifizieren, die das beste Verhältnis zwischen Zielbestimmung und Grundrechtsbeschränkung herstellt (grundrechtspolitische Optimierung);

Or. de

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 21
Ziffer 4 c (neu)

4c. hält es für sinnvoll, dass die Überwachung auf die jeweils spezifisch betroffenen Grundrechte konzentriert wird, und hält es für unabdingbar, diese jeweils ausdrücklich und einzeln in den Erwägungsgründen zu benennen;

Or. de

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Änderungsantrag 22
Ziffer 9

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 23
Ziffer 10 a (neu)

10a. bekräftigt, dass das Parlament und die anderen Organe der Europäischen Union innerhalb des Rechtssetzungsprozesses erforderlichenfalls und auf freiwilliger Basis vom Sachverstand der Agentur im Bereich der Grundrechte sowie im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit profitieren könnten,

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 24
Ziffer 10 b (neu)

10b. erinnert daran, dass, wie während des Trilogs am 15. November 2006 in Straßburg zwischen dem Vizepräsidenten der Kommission Frattini und dem finnischen Vorsitz vereinbart wurde, weder die Verträge noch der Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte die Möglichkeit ausschließen, dass das Parlament die Agentur bei der Umsetzung von Artikel 7 des EU-Vertrags um Unterstützung ersucht; erwartet, dass die Kommission und die künftige Agentur im Mehrjahresrahmen sowie im Jahresarbeitsprogramm die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen vorsehen werden, um die Agentur in die Lage zu versetzen, Ersuchen des Parlaments bei der Ausübung seiner Befugnisse gemäß Artikel 7 des EU-Vertrags in angemessener Weise nachzukommen;

Or. en

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 25
Ziffer 12

12. fordert den Rat und die Kommission auf, gemäß Artikel 4 EUV bzw. nach den Artikeln 200 und 212 EGV ***dem Parlament und den nationalen Parlamenten*** einen jährlichen Bericht über die Grundrechtepolitik der Union vorzulegen und in einen systematischen, offenen und permanenten Dialog über die Wahrung der Grundrechte in der Union einzutreten;

Or. en

Änderungsantrag von Sophia in 't Veld

Änderungsantrag 26
Ziffer 13 a (neu)

13a. fordert die Kommission und den Rat auf, das Parlament über die Weiterverfolgung der Berichte durch das Netz nationaler Sachverständiger zu unterrichten;

Or. en